

Geschäftsordnung des Beirats für Fragen der Bildenden Kunst (Kunstbeirat)

Einladungen zu Sitzungen

Die Einladungen zu den Sitzungen des Kunstbeirats sollen vom Vorsitzenden / von der Vorsitzenden zwei Kalenderwochen vor dem Sitzungstermin verschickt werden. Sie können per Brief, Fax oder Email erfolgen. Bei Eilbedürftigkeit ist auch eine kürzere Einladungsfrist möglich, ggf. auch per Telefon. Die Beiratsmitglieder sollen möglichst umgehend nach Erhalt der Einladung mitteilen, ob sie an der Sitzung teilnehmen können.

Mit der Einladung soll eine Tagesordnung verschickt werden, aus der die jeweiligen Anfragen oder der Beratungsbedarf deutlich zu erkennen sind, ebenso die jeweiligen Antragsteller oder die Urheber von Vorschlägen oder die Stellen, Personen oder Organisationen, die Beratung wünschen. Es soll aussagekräftiges Bild- oder Textmaterial mit versandt werden, das zur Vorbereitung einer begründeten Entscheidung dienen kann.

Vorsitz

Die Sitzungen des Beirats werden vom Vorsitzenden / von der Vorsitzenden geleitet. Im Falle seiner / ihrer Verhinderung bestimmt der Beirat einen Vertreter / eine Vertreterin aus dem Kreis der anwesenden Mitglieder. Vorsitzender/Vorsitzende ist qua Amt der/die Beigeordnete für Kultur.

Beschlussfassung

Die Beschlussfähigkeit des Beirats ist gegeben, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefällt.

Protokolle

Von den Sitzungen sind zeitnah Protokolle anzufertigen und an die Beiratsmitglieder zu verschicken. Dies ist auch per Email möglich. Die Protokolle enthalten die Beratungsergebnisse sinngemäß. Im Einzelfall kann der Beirat eine wörtliche Formulierung von Beschlüssen für das Protokoll vereinbaren. Die Protokolle sollen auf der jeweils folgenden Sitzung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Über den Fortgang von im Beirat besprochenen Angelegenheiten soll in den Sitzungen regelmäßig berichtet werden, entweder von Vertretern des Kulturdezernats oder von den jeweils mit der Sache befassten Beiratsmitgliedern.

Außenvertretung

Vom Beirat in künstlerische Jurys und andere Gremien entsandte Mitglieder vertreten dort die Auffassung des Beirats, sofern er vorher entsprechende Beschlüsse gefasst hat. Entsandte Mitglieder sollen dem Beirat über Verlauf und Ergebnisse dieser Gremiensitzungen berichten.

Öffentlichkeit

Die Sitzungen des Beirats sind nicht öffentlich. Ergebnisse von Beiratssitzungen können veröffentlicht werden, wenn der Beirat dies beschließt. Er kann auch einzelne Mitglieder mit der Vertretung der Auffassung des Beirats nach außen beauftragen. Die Äußerungen einzelner Mitglieder geben nicht unbedingt die Meinung des gesamten Beirats wieder. Auf die Verpflichtung zur Verschwiegenheit wird hingewiesen.

Schlussbestimmung

Die Vereinbarungen dieser Geschäftsordnung sollen dem reibungslosen Ablauf der Beiratsarbeit dienen. Von ihnen kann im Einzelfall aus gegebenem Anlass und mit Zustimmung durch die einfache Stimmenmehrheit des Beirats abgewichen werden.

Beschlossen in der Sitzung des Beirates für Fragen der Bildenden Kunst (Kunstbeirat) am 14. Juli 2005.